

## Vereinbarung

Die **STRENFLEX® Sportorganisation** schliesst eine Vereinbarung mit folgendem Fitness Center (FC) oder Organisation (OG), nachfolgend **STRENFLEX® Fitness Test Center (STC)** genannt, oder selbständigem Personal Trainer (PT) oder einer Einzelperson (IP) z.B. Sportlehrer etc., nachfolgend «auch» **STRENFLEX® Personal Examiner (SPE)** genannt, ab:

.....  
Name STC oder SPE

.....  
Ansprechpartner

.....  
Postadresse (Strasse, PLZ, Ort)

.....  
Telefon

.....  
Fax

.....  
E-Mail

.....  
Homepage

### 1 Allgemeines

- 1.1 Das STC zahlt an die STRENFLEX® Sportorganisation einen Jahresbeitrag von € 120.– (CHF 180.–). Im Jahresbeitrag des STC ist auch die Mitgliedschaft für einen SPE enthalten. Für jeden weiteren SPE, der beim STC angestellt ist (z.B. bei Studio-Ketten), zahlt das STC € 60.– (CHF 90.–) pro Jahr an Mitgliedschaft. Der Jahresbeitrag für PT beträgt € 90.– (CHF 120.–) und für IP € 70.– (CHF 105.–). Die Vertragsdauer beträgt 12 Monate, die Jahresgebühr wird pro Jahr im Voraus bezahlt und verlängert sich automatisch um ein Jahr, falls nicht mindestens 6 Wochen vor Ablauf der 12-monatigen Vertragsdauer mit eingeschriebenem Brief gekündigt wird.
  - 1.1.1 Mindestens ein Vertreter des neuen STC muss an einem STRENFLEX® Fitness Test Workshop (STW) teilnehmen (siehe Punkt 3.1). Nach Abschluss des Workshops erhält der/die Kursteilnehmer/in die Zertifizierung als STRENFLEX® Personal Examiner (SPE). Der SPE muss während des Workshops selbst den Fitness-Test machen und mindestens das Bronze Sportabzeichen erreichen. Dann ist das STC berechtigt, den STRENFLEX® Fitness-Test abzunehmen. Der erste STRENFLEX® Fitness-Test ist für alle generell kostenlos.
  - 1.1.2 Nach erfolgter Ausbildung, wird das STC für die Dauer von einem Jahr STRENFLEX® zertifiziert. Um den Standard eines STC zu gewährleisten, muss der STRENFLEX® Verantwortliche (SPE), den Fitness-Test wiederholen: Bronze - jährlich, Silber - alle zwei Jahre, Gold - alle 3 Jahre (gilt für alle SPE).
  - 1.1.3 Will das STC zusätzlich auch Meisterschaften durchführen, muss mindestens ein Vertreter des STC zum offiziellen STRENFLEX® Schiedsrichter (SJG) ausgebildet werden (siehe Punkt 3.3).
- 1.2 Das STC ist zum Anbringen des offiziellen STRENFLEX® Aufklebers im Eingangsbereich verpflichtet.
- 1.3 Die STRENFLEX® Sportorganisation veröffentlicht das Logo, die Adresse und die Kontaktdaten des STC/SPE auf der offiziellen Internet Homepage von STRENFLEX® – [www.strenflex.org](http://www.strenflex.org).
- 1.4 Der SPE erhält nach Bezahlung des Mitgliedsbeitrages freien Zugang auf die offizielle Homepage und damit zu Logos, Fitness-Test-Abbildungen, Fitness-Test-Resultaten, Wettkampfglementen, Meisterschaftsresultaten, Fotos, etc. Das STRENFLEX® Logo im rechteckigen Format darf für eigene Drucksachen benutzt werden. Das Markenrecht STRENFLEX® muss jederzeit gewährt bleiben, d.h. es darf nicht verändert und nur nach STRENFLEX® Richtlinien benutzt werden. Das Benutzungsrecht gilt nur für die Zertifizierungsdauer.
- 1.5 STC/SPE können diverse Dokumentationen, wie z.B. die 2 Seiten FITNESS-TEST und 1 Seite BASIS-TEST Abbildungen, Urkunden, das 35-seitige MASTERS-Reglement plus 2 Seiten Abbildungen, das OPEN-Reglement mit 1 Seite OPEN-Abbildungen direkt von der STRENFLEX® Website downloaden und ausdrucken.
- 1.6 STC/SPE können ihre eigenen STRENFLEX® Veranstaltungen (Fitness-Test-Tage, Studiomeisterschaften, etc.) auf der STRENFLEX® Website veröffentlichen.
- 1.7 STC/SPE können auch auf ihrer eigenen Homepage einen Link zur Strenflex Homepage erstellen.

### 2 Events

- 2.1 Das STC ist berechtigt, die STRENFLEX® Fitness Sportabzeichen zu vergeben. Der Fitness Test darf nur unter Aufsicht eines STRENFLEX® Personal Examiner (SPE) durchgeführt werden und ist für alle Teilnehmer, inklusiv Urkunde, kostenlos. Der Fitness Test ist ab 12 Jahren durchführbar. STC/SPE können über ihren passwortgeschützten STRENFLEX® Homepagezugang die Urkunden kostenlos erstellen und bei sich ausdrucken.
- 2.2 Zusätzlich können STRENFLEX® Fitness Sportabzeichen für € 15.– (CHF 22.50) pro Stück an die Getesteten verkauft werden (fakultativ). Davon erhält € 5.– (CHF 7.50) das STC und € 10.– (CHF 15.–) gehen an die STRENFLEX® Sportorganisation.

- 2.3 STC, die zusätzlich Studiomeisterschaften nach STRENFLEX® Richtlinien anbieten, müssen diese in Anwesenheit eines offiziell ausgebildeten Schiedsrichters von STRENFLEX® (SJG) durchführen.
- 2.4 Falls das STC über keinen eigenen ausgebildeten SJG für die Studiomeisterschaft verfügt, entsendet STRENFLEX® einen Hauptschiedsrichter auf Kosten des STC. Ausserdem stellt STRENFLEX® die Wertungsunterlagen und kündigt den Anlass auf der eigenen Homepage an.
- 2.5 Studiomitglieder, die nach einer Studiomeisterschaft an einer offiziellen STRENFLEX® Meisterschaft starten wollen, müssen Mitglied in der STRENFLEX® Sportorganisation sein. Der Mitgliedsbeitrag für ein Jahr beträgt € 60.– (CHF 90.–) und wird mit der Einzahlung eines weiteren Jahresbeitrages automatisch um ein Jahr verlängert. Eine Kündigungsfrist für die Mitglieder besteht nicht. Startgebühr für STRENFLEX® Mitglieder ist pro Meisterschaft € 60.– (CHF 90.–).
- 2.6 Stellt das STC fünf Athleten bei einer Meisterschaft, ist das STC verpflichtet, ebenfalls einen ausgebildeten STRENFLEX® Judge (SJG) zu stellen.

### 3 Schulungen

- 3.1 Das STRENFLEX® Fitness Test Center (STC) kann einen oder mehrere Trainer auf eigene Kosten zur STW Sammelschulung schicken, damit diese dann, als SPE ausgebildete Mitarbeiter, die Interessenten umfassend über STRENFLEX® informieren und offizielle Fitness-Tests abnehmen können. Für einen STW als Sammelschulung (Dauer ca. 6-8 Stunden, max. 12 Teilnehmer und max. 3 Personen pro Studio) betragen die Kurskosten € 150.– (CHF 225.–) pro Person. Wird eine hausinterne Schulung beim STC durchgeführt, werden zusätzlich anfallende Kosten (Tankbeleg, Bahn- oder Flugticket) sowie evtl. anfallende Übernachtungs- und Verpflegungskosten in Rechnung gestellt. Ein digitales Metronom für die Abnahme des Cardio Tests kann zum Selbstkostenpreis von € 19.– (CHF 29.–) bei STRENFLEX® bestellt werden. Mindestens ein Mitarbeiter pro STC muss als STRENFLEX® Verantwortlicher (SPE) lizenziert sein, der dann u.a. auch in der STRENFLEX® Internet-Software geschult wird, damit der reibungslose Ablauf, d.h. von der Fitness-Test-Teilnehmer-Erfassung bis zum Ausdruck der offiziellen STRENFLEX® Fitness-Test-Urkunde (mit Aufdruck des STC), gewährleistet werden kann. (STRENFLEX® behält sich das Recht vor, entsprechende branchenspezifische Ausbildungsdiplome der Kursteilnehmer einzufordern.)
- 3.2 Bei Durchführung des STRENFLEX® Fitness-Tests im STC ist das STRENFLEX® Championship-Set (SCS) nicht obligatorisch, aber empfehlenswert. STC/SPE können dieses Set für € 495.– (CHF 695.–), exkl. Transport, abzüglich 25% Wiederverkaufsrabatt bestellen. STC/SPE können die SCS-Geräte auch offiziell wiederverkaufen und während der Vertragsdauer weitere zu gleichen Konditionen bestellen.
- 3.3 Die Schulung zum STRENFLEX® Judge (SJG) dauert 2 Tage, die Kurskosten belaufen sich auf € 250.– (CHF 375.–) pro Person. Wird eine hausinterne Schulung durchgeführt, werden zusätzlich anfallende Kosten (Tankbeleg, Bahn- oder Flugticket) sowie evtl. anfallende Übernachtungs- und Verpflegungskosten in Rechnung gestellt.

### 4 Allgemeine Bedingungen

- 4.1 Waren im Wiederverkauf zzgl. MwSt.
- 4.2 Die Rechte aus dieser Vereinbarung sind nicht übertragbar.
- 4.3 Das STC Konzept gilt als Bestandteil dieser Vereinbarung.
- 4.4 Der Gerichtsstand ist Zürich.

STRENFLEX® STC/SPE

.....  
Ort, Datum

.....  
Rechtsgültige Unterschrift

STRENFLEX® Sportorganisation

.....  
Ort, Datum

.....  
Rechtsgültige Unterschrift

